



KREISGEMEINDEN

BACHENBÜLACH, BÜLACH, HOCHFELDEN, HÖRI, WINKEL

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege für die restliche Amtsdauer 2018-2022

Publikation der Wahlvorschläge

Auf die Ausschreibung vom 10. September 2020 ist innert Frist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Wirth Calvo, Johanna, geb. 1962, Sekundarlehrerin/Kunsthistorikerin lic. phil. I, 8180 Bülach, Grüne Bülach

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Wahlvorschlag veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen, d.h. bis

Donnerstag, 5. November 2020

angesetzt. In dieser Zeit kann der Vorschlag geändert oder zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Vorschläge eingereicht werden (Stadt Bülach, Stadtpräsident, Marktgasse 28, 8180 Bülach).

Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar in die **Sekundarschulpflege** ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in einer der Kreisgemeinden hat. Die Vorgeschlagenen müssen mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort** und **genauer Adresse** bezeichnet sein. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Kreisgemeinden unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Das Wahlvorschlagsformular ist bei der Sekundarschule Bülach unter www.sekbuelach.ch/schulpflege/ erhältlich oder bei der Stadt Bülach unter www.buelach.ch/wahlen.

Wahlverfahren

Wird nur eine Person vorgeschlagen und stimmt der erste Wahlvorschlag mit dem definitiven Vorschlag überein (d.h. innert der 7-Tagesfrist werden keine neuen Vorschläge gemacht und auch keine Vorschläge zurückgezogen), erklärt die wahlleitende Behörde den/die Vorgeschlagene/n als in **Stiller Wahl** gewählt. Andernfalls wird am **7. März 2021 eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt** durchgeführt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bülach, 26. Oktober 2020

Kreiswahlvorsteherschaft Bülach

Amtliche Publikation im Zürcher Unterländer (ZU) am 29. Oktober 2020.